

## Beschlussvorlage

081/2010

| Beratungsfolge: | Gremium:                                                          | Art der Sitzung: |              |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------|------------------|--------------|
| 14.06.2010      | Ausschuss für ÖPNV,<br>Wirtschaftsförderung und<br>Fremdenverkehr | nicht öffentlich | beratend     |
| 21.06.2010      | Kreisausschuss                                                    | nicht öffentlich | beratend     |
| 30.06.2010      | Kreistag                                                          | öffentlich       | entscheidend |

### **Tagesordnung:**

Gemeinsamer Nahverkehrsplan Rhein-Neckar und Nahverkehrsplan des Landkreises Bad Dürkheim;

1. Harmonisierung der Genehmigungslaufzeiten im Rahmen der Linienbündelung
2. Qualitätsanforderungen

### **Beschlussvorschlag:**

Zu 1:

Abweichend von der bisherigen Beschlussfassung zur Linienbündelung werden die Genehmigungen nicht auf den Zeitpunkt des Auslaufens der längst laufenden Linie, sondern auf den sich daran anschließenden Sommer- oder Winterfahrplanwechsel harmonisiert.

Zu 2:

Beschlussvorschlag ergeht nach Beratung.

### **Finanzielle Auswirkung:**

☐ –Ja ☒ Nein

Produktsachkonto/Projekt:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 07.06.2010

Sabine Röhl  
Landrätin

## 1. Harmonisierung der Genehmigungszeiten im Rahmen der Linienbündelung

Am 21.12.2005 hat der Kreistag die Linienbündelungskonzeption als Ergänzung zum Nahverkehrsplan des Landkreises Bad Dürkheim beschlossen.

### a Bündel Bad Dürkheim

Das Bündel Bad Dürkheim (Stadtverkehr Bad Dürkheim) umfasst ausschließlich Linien, die innerhalb des Kreisgebietes verlaufen. Die Linien haben bereits eine einheitliche Laufzeit bis 11.01.2012.

| Linie | Linienführung                                         |
|-------|-------------------------------------------------------|
| 485   | Bad Dürkheim - Grethen - Hausen -Hardenburg - Isenach |
| 486   | Bad Dürkheim Bahnhof - Seebach -Rudolf-Bart-Siedlung  |
| 487   | Bad Dürkheim Bahnhof - Trift -Gewerbegebiet           |
| 488   | Bad Dürkheim Bahnhof - Sonnenwende -Lindemannsruhe    |

### b Bündel Rhein-Pfalz

Dieses Bündel tangiert auch den Zuständigkeitsbereich der benachbarten Aufgabenträger Rhein-Pfalz-Kreis, Stadt Ludwigshafen und Stadt Speyer. Längst laufende Linie ist hier die Linie 571, die am 29.08.2012 ausläuft.

| Linie | Linienführung                                                                                                  |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 170   | Altrip - Rheingönheim - (Ludwigshafen)                                                                         |
| 482   | Gerolsheim - Maxdorf -Dannstadt-Schauerheim - Schifferstadt                                                    |
| 483   | (Bad Dürkheim - Wachenheim - Ellerstadt) -Birkenheide - Maxdorf                                                |
| 571   | Ludwigshafen - Mutterstadt -Dannstadt-Schauernheim Hochdorf - Deidesheim                                       |
| 572   | Ludwigshafen - Neuhofen - Waldsee - Speyer- Mechtersheim                                                       |
| 574   | Speyer - Iggelheim - Haßloch - Meckenheim -Deidesheim                                                          |
| 578   | Speyer - Berghausen - Heiligenstein -Mechtersheim und zurück                                                   |
| 581   | LU - Mutterstadt - Limburgerhof - Neuhofen- LU                                                                 |
| 582   | Ludwigshafen/Altrip - Rheingönheim -Neuhofen Limburgerhof - Mutterstadt - Ludwigshafen                         |
| 584   | Ludwigshafen - Mutterstadt -Rödersheim-Gronau Deidesheim - Ruppertsberg                                        |
| 585   | Neuhofen/Mutterstadt - Limburgerhof -Schifferstadt - Böhl-Iggelheim - Hochdorf - Assenheim - Rödersheim-Gronau |

Den Landkreis Bad Dürkheim selbst betreffen nur die Linien 483, 571, 574 und 584.

### c Bündel Grünstadt

Das Bündel Grünstadt erschließt mit einzelnen Linien auch Gemeinden des Rhein-Pfalz-Kreises, des Kreises Alzey-Worms, des Donnersbergkreises, des Landkreises Kaiserslautern sowie Teile der Städte Worms, Ludwigshafen, Frankenthal und Kaiserslautern. Längst laufende Linien sind die Linien 471-474 mit einem Endtermin zum 05.12.2011.

Seite 3 Beschlussvorlage **081/2010**

| Linie | Linienführung                                                                        |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| 451   | Grünstadt - Obrigheim - Offstein -Heppenheim - Worms Hbf                             |
| 452   | Frankenthal - Weisenheim am Sand -Grünstadt                                          |
| 453   | Bad Dürkheim - Weisenheim/Berg -Kleinkarlbach - Grünstadt                            |
| 454   | Grünstadt - Höningen - Altleiningen/Carlsberg - Wattenheim - Grünstadt               |
| 455   | Grünstadt - Bockenheim - Ebertsheim -Eisenberg - Ramsen                              |
| 456   | Ludwigshafen - Grünstadt - Eisenberg -Kirchheimbolanden                              |
| 457   | Grünstadt - Eisenberg - Enkenbach -Kaiserslautern Hbf                                |
| 459   | Schülerverkehr Altleiningen - Freinsheim -Kallstadt/Weisenheim a.B.                  |
| 460   | Lu-BASF - Frankenthal - Großkarlbach -Bissersheim - Grünstadt                        |
| 461   | Ludwigshafen BASF - Frankenthal - Gerolsheim - Großkarlbach - Obersülzen - Grünstadt |
| 471   | Stadtverkehr Grünstadt Bahnhof - Asselheim und zurück                                |
| 472   | Stadtverkehr Grünstadt Bahnhof - Sausenheim und zurück                               |
| 473   | Stadtverkehr Grünstadt Ringlinie Bahnhof-Krankenhaus-Bahnhof                         |
| 474   | Stadtverkehr Grünstadt Ringlinie Bahnhof-Gewerbegebiet-Bahnhof                       |

**d Bündel Neustadt**

Das Linienbündel Neustadt umfasst Linien, die neben dem Gebiet der Stadt Neustadt und Teilen des Landkreises Bad Dürkheim auch Gebiete der Kreise Südliche Weinstraße, Rhein-Pfalz-Kreis und Germersheim sowie der Städte Landau, Ludwigshafen und Speyer erschließen. Längst laufende Linie ist die Linie 511 mit Enddatum 28.09.2012.

| Linie | Linienführung                                             |
|-------|-----------------------------------------------------------|
| 501   | Neustadt - Maikammer – Edenkoben - Landau                 |
| 502   | Neustadt Hbf - Waldeck - Hambacher Schloß                 |
| 503   | Neustadt Hbf - Maikammer - St. Martin -Kalmi Kalmiexpress |
| 504   | Edenkoben - St. Martin - Maikammer -Kirrweiler            |
| 505   | Edenkoben - Fischlingen - Venningen -Gommersheim          |
| 506   | Edenkoben - Schloss Ludwigshöhe - ForsthausTaubensuhl     |
| 507   | Edenkoben - Edesheim - Fischlingen - Landau               |
| 511   | Neustadt Haardt - Böbig - Maconring                       |
| 512   | Neustadt - Königsbach - Deidesheim – Bad Dürkheim         |
| 513   | Neustadt - Haßloch - Meckenheim -Deidesheim - Forst       |
| 514   | Neustadt - Mußbach - Neustadt                             |
| 515   | Neustadt Hbf - Heidenbrunner Tal -Naturfreundehaus        |
| 516   | Neustadt Bhf - Julius-Wilde-Str. - NeustadtBhf            |
| 517   | Neustadt - Neidenfels - Esthal - Elmstein -Johanniskreuz  |
| 573   | Neustadt - Freimersheim - Weingarten -Harthausen - Speyer |
| 583   | Speyerdorf - Gommersheim - Haßloch -Ludwigshafen BASF     |

Den Landkreis Bad Dürkheim selbst betreffen die Linien 512, 513 und 517.

Im Bündel Grünstadt laufen die Konzessionen am 05.12.2011 aus.

Die Neuvergabe der gebündelten Genehmigungen bzw. Finanzierungsverträge für die Linienbündel führt in der Regel zu erheblichen Fahrplanänderungen und damit zu betrieblichen Umstellungen für die Betreiber.

Seite 4 Beschlussvorlage **081/2010**

Der Verkehrsverbund Rhein-Neckar hat daher angeregt, auch in Rheinland-Pfalz die positiven Erfahrungen aus Baden-Württemberg bezüglich der Harmonisierung der Laufzeiten zu Grunde zu legen.

Abweichend von der bisherigen Beschlussfassung zur Linienbündelung müssen die Genehmigungen nicht auf den Zeitpunkt des Auslaufens der längst laufenden Linie, sondern auf den sich daran anschließenden Sommer- oder Winterfahrplanwechsel harmonisiert werden. Damit wird sichergestellt, dass die Neuvergabe nach Harmonisierung der Genehmigungslaufzeiten jeweils zum Fahrplanwechsel-Termin stattfindet.

Für die einzelnen Bündel bedeutet dies:

- 2. Sonntag im Juni 2012 - Ablauf Bündel Bad Dürkheim
- 2. Sonntag im Dezember 2012 – Ablauf Bündel Rhein-Pfalz
- 2. Sonntag im Dezember 2011 – Ablauf Bündel Grünstadt
- 2. Sonntag im Dezember 2012 – Ablauf Bündel Neustadt

Um die Harmonisierung der Konzessionen und Fahrpläne zu ermöglichen, ist nach Auffassung der Genehmigungsbehörde (Landesbetrieb Mobilität) erforderlich, dass die Nahverkehrspläne dahingehend präzisiert werden.

Die VRN GmbH schlägt daher vor, den Gemeinsamen Nahverkehrsplan um folgendes Kapitel zu ergänzen: „Harmonisierung der Genehmigungslaufzeiten in den Linienbündeln“. Dies hat dann auch entsprechende Auswirkungen auf den NVP des Landkreises Bad Dürkheim.

## 2. Qualitätsanforderungen

Nach den Nahverkehrsgesetzen der Länder sind die ÖPNV-Aufgabenträger verpflichtet, eine ausreichende Verkehrsbedienung als Teil ihrer Daseinsvorsorgeaufgabe sicherzustellen. Zu einer ausreichenden Verkehrsbedienung gehört nicht nur das reine Fahrplanangebot, sondern auch die Qualität des ÖPNV-Angebotes. Insbesondere ist es wichtig, dass Mindeststandards im Bereich der Fahrzeugqualität, des Vertriebssystems, der Fahrgastinformation und der Betriebsqualität eingehalten werden um auch den Anforderungen mobilitätseingeschränkter Personen gerecht zu werden. Nur ein Mindestmaß an Qualität im ÖPNV macht den ÖPNV zu einer echten Mobilitätsalternative gegenüber dem motorisierten Individualverkehr.

Durch die EU-Verordnung 1370/07, die am 03.12.2009 in Kraft getreten ist, wird das Planungsrecht des Aufgabenträgers teilweise in Frage gestellt. Nicht bezuschusste Verkehrsleistungen sollen als so genannte kommerzielle Verkehre ohne Beteiligung des Aufgabenträgers von Landesbehörden genehmigt werden (für das Bündel Grünstadt liegen der Verwaltung bereits Anfragen für einen kommerziellen Verkehr vor). Die Landesbehörde ist an die Nahverkehrspläne, die qualitative Anforderungen enthalten, auf gesetzlicher Basis nicht fest gebunden. Die Genehmigungsbehörden haben die Nahverkehrspläne **nur** zu beachten. Um sicherzustellen, dass auch bei kommerziellen

Seite 5 Beschlussvorlage **081/2010**

Genehmigungsanträgen ein Mindestmaß an Qualitätsstandards erfüllt wird, müssen die Nahverkehrspläne entsprechend ergänzt werden.

Zumindest die Genehmigungsbehörde in Rheinland-Pfalz legt dabei größten Wert darauf, dass verbindliche Vorgaben im Rahmen des Nahverkehrsplanes gemacht werden.

Bisher durchgeführte Genehmigungswettbewerbsverfahren (z.B. Linienbündel Rodalben) haben eindeutig gezeigt, dass Qualitätssicherung im Rahmen kommerzieller Antragsstellung bislang nicht stattfinden kann. Die Genehmigungsbehörde sieht nur dann eine Möglichkeit, kommerzielle Genehmigungsanträge abzulehnen, weil keine Qualitätssicherung erfolgt, wenn feste Qualitätsziele und klare Vorgaben in Bezug auf ein Qualitätssicherungssystem explizit im Nahverkehrsplan enthalten sind.

Da das Thema Qualität nur einheitlich für ein ganzes Linienbündel geregelt werden kann und gerade linksrheinisch nahezu alle Linienbündel in den Zuständigkeitsbereich mehrerer Aufgabenträger fallen und damit mehrere lokale Nahverkehrspläne betreffen, sollte die Frage der Qualitätsstandards einheitlich im Verbundgebiet geregelt werden. Dies ist auch wichtig für die Verkehrsunternehmen, da sie ein wirtschaftliches Interesse an einem möglichst einheitlichen Qualitätsniveau und damit vergleichbaren Produktionsstandards im Gesamtmarkt VRN haben.

Die VRN GmbH schlägt daher vor, den Gemeinsamen Nahverkehrsplan des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar um ein Kapitel „Qualitätsanforderungen“ zu ergänzen. Dies hat dann auch entsprechende Auswirkungen auf den NVP des Landkreises Bad Dürkheim.

Der vorgesehene Ergänzungstext samt Anlagen liegt bei (Anlagen 1 und 2).

Leider enthält der Ergänzungstext keinerlei Hinweise darauf, dass diese Qualitätsstandards für die kommerziellen Verkehre gelten sollen. Eine entsprechende Anfrage der Verwaltung wurde beim VRN gestellt. Nach Rückantwort wird die Verwaltung im Verlauf der Sitzung mündlich berichten.

Falls die Qualitätsstandards sowohl für die kommerziellen als auch die ausgeschriebenen Verkehre gelten sollen, stellt sich die Frage, ob der Landkreis Bad Dürkheim tatsächlich die Politik der neuen Fahrzeuge verfolgen will oder auch den mittelständischen Unternehmen im Landkreis, die sich eventuell zusammenschließen und als gemeinsamer Betreiber eines Linienbündels auftreten möchten, die Möglichkeit einräumt, auch mit Fahrzeugen zu starten, die beispielsweise 4 Jahre alt sind und nach Ende der Vertragslaufzeit ein Alter von 12 Jahren aufweisen.( vgl. Zif. 1.3 der Anlage 2).

Zif. 2.8 der Anlage 2 regelt u.a. Umleitungsfahrten. Hier sollte klargestellt werden, wie häufig Fahrten zu ersetzen sind und wer die Kosten trägt.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Ergänzendes Kapitel zum Gemeinsamen Nahverkehrsplan Rhein-Neckar

Anlage 2: Qualitätsanforderungen